



# Statistische Berichte

Ausgegeben im August 2013  
ISSN 1610 - 417X

**K III 3 - j / 12**

**Kriegsopferfürsorge im Land Bremen  
2012**

Statistisches Landesamt Bremen An der Weide 14-16 28195 Bremen



Kriegsopferfürsorge im Land Bremen  
im Jahre 2012**Zeichenerklärung**

- = Zahlenwert ist genau null (nichts)
- 0 = mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der betreffenden Übersicht dargestellt werden kann
- .
- . = Zahlenwert ist unbekannt oder geheim zu halten
- x = Fragestellung nicht zutreffend oder Nachweis nicht sinnvoll
- p = vorläufiger Zahlenwert
- r = berichteter Zahlenwert

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei Summierungen von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben. Die prozentualen Veränderungen errechnen sich aus den absoluten Werten

**Herausgeber:**

Statistisches Landesamt Bremen  
An der Weide 14-16  
28195 Bremen  
Telefon: (0421) 361 - 6070  
Telefax: (0421) 361 - 6168  
E-Mail: [info@statistik.bremen.de](mailto:info@statistik.bremen.de)  
Internet: [www.statistik.bremen.de](http://www.statistik.bremen.de)

**Öffnungszeiten**

Montag bis Donnerstag: 9:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr  
Freitag: 9:00 - 13:00 Uhr

## Inhalt

	Seite
Tab.: 1 Ausgaben, Einnahmen und reine Ausgaben der Kriegsopferfürsorge	4
Tab.: 2 Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres	5
Tab.: 3 Empfänger einmaliger Leistungen am Ende des Berichtsjahres	5

## Vorbemerkung

Es handelt sich um eine zweijährliche Totalerhebung. Zweck der Kriegsopferfürsorgestatistik ist es, Feststellungen über den Umfang der Leistungen der Kriegsopferfürsorge sowie über den Personenkreis der Leistungsempfänger zu treffen.

## Rechtsgrundlage

Gesetz über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge in der im Bundesgesetzblatt Teil III, Gliederungsnummer 2170-3, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 19. Dezember 1997 (BGBl. I S. 3158), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Tatbestände zu § 3 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge.

Auskunftspflichtig sind gem. § 5 Abs. 1 des Gesetzes über die Durchführung von Statistiken auf dem Gebiet der Kriegsopferfürsorge in Verbindung mit §§ 15, 26 Abs. 4 Satz 1 BStatG die für die Durchführung der Kriegsopferfürsorge sachlich zuständigen Stellen.

Der überörtliche Träger kann die örtlichen Träger ermächtigen, Auskunft im Rahmen der Aufgaben zu geben, zu deren Durchführung er die örtlichen Träger heranzieht. Der Nachweis soll nach Möglichkeit in der Weise erfolgen, daß aus ihm die Ausgaben/Einnahmen getrennt nach sachlicher Zuständigkeit der örtlichen Träger einerseits und der überörtlichen Träger andererseits ersichtlich sind.

## Abgrenzung des Erhebungsbereichs

In der zweijährlichen Statistik der Kriegsopferfürsorge werden folgende Ausgaben erfaßt:

- a) Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte im Inland nach §§ 26 bis 27d **Bundesversorgungsgesetz (BVG)** und der Verordnung zur Kriegsopferfürsorge (KFüV) einschließlich der Ausgaben für entsprechende Leistungen nach den §§ 4 und 5 **Häftlingshilfegesetz (HHG)**,
- b) Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG nach § 80 **Soldatenversorgungsgesetz (SVG)** und § 47 **Zivildienstgesetz (ZDG)** im Inland,
- c) Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG aufgrund des Gesetzes über die Entschädigung für **Opfer von Gewalttaten (OEG)** im Inland,
- d) Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG aufgrund des **Infektionsschutzgesetzes (IfSG)** im Inland,
- e) Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG aufgrund des Gesetzes über die **Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatlicher Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (StrRehaG)** im Inland sowie die Ausgaben für die Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem BVG aufgrund des Gesetzes über die **Aufhebung rechtsstaatlicher Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet und die daran anknüpfenden Folgeansprüche (VwRehaG)** im Inland,
- f) Leistungen der Kriegsopferfürsorge für Berechtigte im Ausland nach § 64b BVG aufgrund der unter a) bis e) genannten Gesetze.

## Allgemeine Erläuterungen

Im allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Deshalb können sich bei der Summierung von Einzelangaben geringfügige Abweichungen in der Endsumme ergeben.

**Ausgaben, Einnahmen und reine Ausgaben der Kriegsopferfürsorge 2012**

Art der Leistung	Ausgaben für Leistungen					
	BVG und HHG	SVG und ZDG	OEG	IfSG	StrRehaG und VwRehaG	Insgesamt
	EUR					
<b>Ausgaben Inland</b>						
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	-	-	46 773	-	-	46 773
Krankenhilfe	575	38	-	-	-	614
Hilfe zur Pflege	1 708 684	-	-	-	-	1 708 684
davon						
Leistungen an Beschädigte	159 089	-	-	-	-	159 089
Leistungen an Hinterbliebene	1 549 595	-	-	-	-	1 549 595
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	816	-	-	-	-	816
Altenhilfe	8 701	-	-	-	-	8 701
Erziehungsbeihilfe	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	115 604	5 618	169 479	-	-	290 701
Erholungshilfe	7 299	-	-	-	-	7 299
Wohnungshilfe	-	-	-	-	-	-
Hilfen in besonderen Lebenslagen	1 246 195	24 779	23 767	106 819	-	1 401 561
davon						
Leistungen an Beschädigte	38 640	24 779	20 645	106 819	-	190 883
Leistungen an Hinterbliebene	1 207 555	-	3 123	-	-	1 210 678
Laufende und einmalige Leistungen im Inland insgesamt	3 087 874	30 436	240 019	106 819	-	3 465 147
<b>Ausgaben Ausland</b>						
Laufende und einmalige Leistungen im Ausland insgesamt	x	x	x	x	x	75 256
<b>Ausgaben insgesamt</b>	x	x	x	x	x	3 540 404
<b>Einnahmen insgesamt</b>	x	x	x	x	x	962 413
<b>Reine Ausgaben</b>	x	x	x	x	x	2 577 991

**Empfänger laufender Leistungen am Ende des Berichtsjahres 2012**

Art der Leistung	Empfänger/-innen von Leistungen					
	BVG und HHG	SVG und ZDG	OEG	IfSG	StrRehaG und VwRehaG	Insgesamt
	Anzahl					
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	-	-	2	-	-	2
Hilfe zur Pflege	85	-	-	-	-	85
davon						
ambulant	11	-	-	-	-	11
stationär	74	-	-	-	-	74
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	-	-	-	-	-	-
Altenhilfe	5	-	-	-	-	5
Erziehungsbeihilfe	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	15	1	11	-	-	27
Hilfen in besonderen Lebenslagen	68	1	6	3	-	78
davon						
ambulant	40	1	6	2	-	49
stationär	28	-	-	1	-	29
Laufende Leistungen im Inland insgesamt	173	2	19	3	-	197
Laufende Leistungen im Ausland insgesamt	x	x	x	x	x	28
Insgesamt	x	x	x	x	x	225

**Empfänger einmaliger Leistungen am Ende des Berichtsjahres 2012**

Art der Leistung	Empfänger/-innen von Leistungen					
	BVG und HHG	SVG und ZDG	OEG	IfSG	StrRehaG und VwRehaG	Insgesamt
	Anzahl					
Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben und ergänzende Leistungen	-	-	-	-	-	-
Krankenhilfe	9	1	-	-	-	10
Hilfe zur Pflege	16	-	-	-	-	16
Hilfe zur Weiterführung des Haushalts	2	-	-	-	-	2
Altenhilfe	13	-	-	-	-	13
Erziehungsbeihilfe	-	-	-	-	-	-
Ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt	1	-	4	-	-	5
Erholungshilfe	6	-	-	-	-	6
Wohnungshilfe	-	-	-	-	-	-
Hilfen in besonderen Lebenslagen	16	-	1	12	-	29
Einmalige Leistungen im Inland insgesamt	63	1	5	12	-	81
Einmalige Leistungen im Ausland insgesamt	x	x	x	x	x	3
Insgesamt	x	x	x	x	x	84